

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Haltaufderheide 563 5385 563 8045 uwe.halttaufderheide@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0767/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2002	Denkmalpflegeausschuss	
	Beschlussempfehlung/Anhörung(BV)	
12.02.2003	Hauptausschuss	
	Beschlussempfehlung/Anhörung(BV)	
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn/Rekonstruktion der Wagenhalle Oberbarmen		

Grund der Vorlage

Beschlussantrag der WSW AG v. 17.10.2002 (Anlage 1)

Erfordernis der Korrektur und Neuformulierung der durch die Beschlussfassungen des Rates, des Denkmalpflegeausschusses und des „Runden Tisches Schwebebahn“ vorgegebenen Rekonstruktionsziele für die Wagenhalle Oberbarmen, die als denkmalschutzrechtliche Auflagen in den Planfeststellungsbeschluss vom 12.04.2002 eingingen.

Beschlussvorschlag

1. Die denkmalschutzrechtlichen Rekonstruktionszielvorgaben für die Erhaltung, Aufarbeitung und den Wiedereinbau der historischen Fassadenelemente werden aufgrund des korrosionsbedingt nicht erhaltungsfähigen Bestandes von mehr als 50% eingeschränkt.

2. Es wird angestrebt, maximal 14 historische Fassadenelemente beim Wiederaufbau der Wagenhalle zu integrieren.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Ausgehend von der einstimmigen Beschlussfassung des Rates zur Unterschutzstellung der Schwebebahn (**Drucksache 3900/97, Neufassung 30.05.97** – Anlage 2) am 02.06.1997 wurde in den weiteren Verhandlungen zwischen WSW AG, politischen Vertretern der Stadt Wuppertal, Vertretern der konstruktiven Bürgerinitiativen und Mitarbeiter/innen der zuständigen Denkmalbehörden bis Anfang 1998 Einvernehmen darüber erzielt, die Stationen **Landgericht, Völklinger Str.** und **Werther Brücke** sowie die **Wagenhalle Oberbarmen** unter Wiederverwendung des jeweils größtmöglichen Anteils historischer Bauteile wieder herzustellen.

Für die Wagenhalle Oberbarmen konkretisierte sich dieses Arbeitskonzept in Gestalt mehrerer Planungsvarianten, die den zuständigen politischen Gremien im Zuge der fortlaufenden Berichterstattung zur Entscheidungsfindung vorgestellt wurden. Die Entscheidung für die Planungsvariante 3 (erneute großformatige Vorstellung in den Sitzungen) fiel schließlich im Rahmen der Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren (**Drucksache 4447/01** – Anlage 3) in der Ratssitzung am 05.11.2001.

Die (nach den gegenwärtig gewonnenen Erkenntnissen nicht mehr umsetzbare) **Planungsvariante 3** strebte eine Fassadenabwicklung an, die eine spolienartige Integration der historischen Fassadenbauteile zum Ziel hatte. Die Längenergänzung der Halle sollte , unter Beibehaltung eines einheitlichen Fassadengliederungsprinzips, durch deutlich als neu erkennbare Stahl-/Glasbauelemente geleistet werden, um für den Betrachter die Wiederverwendung der historischen Bausubstanz eindeutig erfahrbar zu machen.

Die unter den nun gegebenen Sachzwängen durch die WSW AG vorgeschlagene Lösung verläßt das denkmalpflegerische Prinzip der deutlichen Absetzung von Alt und Neu zugunsten einer eher stadtbildpflegerisch wirksamen optischen Einheitlichkeit der Gestaltung.

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Wuppertal stellt nach Abwägung der bestehenden öffentlichen Interessen im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, die Zustimmung zur Alternativlösung der WSW AG grundsätzlich in Aussicht. Die historisierende Vereinheitlichung des Gesamterscheinungsbildes durch eine nachempfundene Ornamentierung wird jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen nicht mitgetragen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Besondere Anmerkungen

Auf eine Aufnahme der zum Teil großformatigen Ausführungspläne als Anlage wurde aus technischen Gründen verzichtet. Die entsprechenden Pläne werden in den Sitzungen vorgestellt.

Anlagen

Beschlussantrag der WSW AG v. 17.10.2002 (Anlage 1)
Drucksache 3900/97, Neufassung 30.05.97 (Anlage 2)

Drucksache 4447/01 (Anlage 3)